

**Dringliche Anfrage**

Hannover, den 26.02.2018

Fraktion der AfD

**Familiennachzug - Was kommt auf Niedersachsen zu?**

Der Familiennachzug zu Flüchtlingen ist ein großes politisches Streitthema. Syrer, die im Zuge der Flüchtlingskrise seit 2015 nach Deutschland kamen und deren Asylanträge bewilligt wurden, können nun ihre Familien nachholen. Nach der Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis 31. Juli 2018 durch das entsprechende Bundesgesetz vom 1. Februar 2018 soll der Familiennachzug ab August 2018 für diese Personengruppe wieder möglich sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind im Zuge des Familiennachzugs in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils nach Niedersachsen eingereist?
2. Von welcher Personenanzahl geht die Landesregierung bei der Einreise nach Niedersachsen im Rahmen des Familiennachzugs für die Jahre 2018 und 2019 aus?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung voraussichtlich die Kosten, die aufgrund des Familiennachzugs auf das Land Niedersachsen in den Jahren 2018 und 2019 zukommen, auch mit Blick darauf, dass der Familiennachzug subsidiär Geschützter ab 1. August 2018 wieder aufgenommen wird?

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer